

Kulturpolitik dauerhaft begleiten, beraten und fordern

Gründung eines »Rat der Künste« für Düsseldorf



Dinah Bielicky M.A.,
Projektkoordinatorin
der Kulturentwicklungs-
planung Düsseldorf im
Kulturstädt der Landeshauptstadt Düsseldorf



Dr. Patrick S. Föhl,
Gründer und Leiter des
Berliner Netzwerks für
Kulturberatung und
sowie Autor, Trainer und
Dozent für Kulturma-
nagement und Kulturpo-
litik weltweit.

Zahlreiche Neugründungen von Kulturbeiräten

Seit gut zehn Jahren ist eine Gründungswelle von Kulturbeiräten als Kulturpolitik begleitende, beratende und fordernde Gremien zu beobachten (vgl. Föhl / Künzel 2014). Das gilt für kleine und mittlere Kommunen (z. B. Fontanestadt Neuruppin) genauso zu wie für Großstädte (z. B. Düsseldorf). Gleichwohl können einige Räte auf eine längere Wirkungszeit zurückblicken. Einer der ältesten noch existierenden Kulturbeiräte wurde 1978 in der baden-württembergischen Gemeinde Baienfurt gegründet. Eine ebenfalls lange Wirkungstradition kann der 1985 eingerichtete Kulturbeirat der Stadt Essen aufweisen. Bekanntes Beispiel älteren Datums ist auch der Berliner »Rat für die Künste«. Dieser wurde 1994 gegründet und hat sich vor allem in der Auseinandersetzung um die Förderung der Freien Szene aus der 2014 eingeführten City Tax einen Namen gemacht.

Die Zunahme von Kulturbeiratsgründungen oder ähnlichen Interessenverbänden geht einher mit einer generell verstärkten Inanspruchnahme von konzeptbasierten und beteiligungsorientierten Instrumenten der Kulturpolitik. In der Ausgestaltung ist die so praktizierte Kulturpolitik freilich hoch unterschiedlich. Die »Instrumente« reichen von Kulturentwicklungsplänen über Kulturförderrichtlinien und -gesetze, einer Zunahme von Juryverfahren zur Vergabe von Kulturfördermitteln bis hin zu den hier näher zu behandelnden Kulturbeiräten als Teil strukturierter Diskurse und Beteiligungsverfahren.

Die Verfasstheit eines Kulturbeirates kann dabei höchst unterschiedlich ausfallen:

- Kulturbeiräte qua Landesrecht als verpflichtende Instrumente der Kulturförderung
- Kulturbeiräte mit kommunaler Satzung
- Kulturräte mit Satzungen nach Vereinsrecht (in Anlehnung an die Struktur des Deutschen Kulturrats bzw. der Landeskulturräte)

- Kulturräte als sonstige Vereinigungen.
- Gründung eines »Rat der Künste« in Düsseldorf

Der »Rat der Künste« in Düsseldorf

Vor diesem Hintergrund soll die jüngste Gründung des »Rat der Künste« in Düsseldorf genauer betrachtet werden. Diese geht als eine zentrale Maßnahme auf die Kulturentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Düsseldorf zurück (Landeshauptstadt Düsseldorf 2017) – diese Genese ist exemplarisch für zahlreiche Beiratsgründungen ist den vergangenen Jahren. Bereits im Erarbeitungsprozess zeichnete sich ab, dass es der Kultur an einer starken Stimme fehlte, viele kulturpolitische Entscheidungen aufgeschoben wurden und die zahlreichen einzeln artikulierten Meinungen und Interessen der Kulturschaffenden aufgrund mangelnder Bündelung nicht auf fruchtbaren Boden fallen konnten.

Die sehr konstruktiven Diskussionen mündeten in dem gemeinsamen Bekenntnis von Kulturschaffenden sowie Kulturpolitiker*innen, die Gründung eines »Rat der Künste« voranzutreiben. Nach knapp einjährigem Wirken einer Arbeitsgruppe wurden der Öffentlichkeit im Februar 2018 ein Konzeptentwurf sowie ein Selbstverständnis vorgestellt und diese in großer Runde diskutiert (Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung sowie Kulturschaffende). Wichtiger Bestandteil der Veranstaltung war ein konstruktiver Erfahrungsaustausch mit einem Sprecher des Berliner »Rat für die Künste« und einem Vertreter der Berliner Senatsverwaltung.

Dieser Prozess gipfelte dann am 16. April 2018 in der konstituierenden Wahl des »Rat der Künste Düsseldorf«. Die Wahl fand große Resonanz: 327 akkreditierte Kulturschaffende wählten 12 Mitglieder*innen nach einem bestimmten Schlüssel: je zwei Vertreter*innen aus sechs verschiedenen kulturellen Bereichen. Diese Bereiche umfassen das gesamte kulturelle und kreative Spektrum Düsseldorfs: kommunale Einrichtungen; Einrichtungen des Landes und Beteiligungsgesellschaft



V.l.n.r.: F. Schulz, J. Reiter, B. Vuletic, R. Koall, A. Spyra, St. Schweizer, J. Molck, A. Krohn, Ch. Steinmetz, C. Gertz, J. Wagner, E. Birkenstock
(c) Foto: Bernd Schaller

ten; institutionell geförderte Einrichtungen in freier Trägerschaft; Freie Projekte, Festivals, Off-Räume und Vereine; Interessenvertretungen der freien Künstler*innen, Künstlergruppen und Einzelpersonen; sowie Kultur- und Kreativwirtschaft. Hinzu sollen bis zu vier vom Rat zu benennende Expert*innen kommen, die das neue Gremium mit ihrem Fachwissen unterstützen werden.

Aufgaben des Rates

Der Düsseldorfer Rat folgt dem Beispiel Berlin und versteht sich als unabhängige und gewählte Interessenvertretung der Kulturschaffenden in Düsseldorf. Er ist also kein Gremium nach Kommunalverfassung, sondern eigenständig organisiert. Folglich sind die Beziehungen zur Kulturpolitik immer neu auszuhandeln.

Als unabhängige Stimme verfolgt der erste Düsseldorfer Rat der Künste laut Selbstverständnis »eine Qualifizierung des gemeinschaftlichen spartenübergreifenden Dialogs unter den verschiedenen Akteuren und mit den Bürger*innen. Er berät bei kulturpolitischen Entscheidungen, begleitet konstruktiv die Kulturentwicklung und gibt Impulse für zukünftige Entwicklungen im Interesse der Kultur in der Stadt und der in ihr lebenden Menschen.«¹ Der Rat versteht sich als Plattform und Lobby für kulturelle Interessen und Sichtbarkeit in der Stadt. Dabei verpflichtet er sich dem Eigenwert von Kunst und Kultur jenseits von kommerziellen oder sonstigen Verwertungsinteressen.

Alle zwei Jahre wird nun die Vollversammlung aller Kulturschaffenden in Düsseldorf die Ratsmitglieder*innen wählen. Die Vollversammlung wird mindestens einmal im Jahr einberufen. Sie gibt dem Rat eine Verfassung; sie kann Vorschläge zu Arbeitsvorhaben des Rates machen und Arbeitsgruppen und Fachtagungen initiieren.

Ausblick

Die Gründung des »Rat der Künste Düsseldorf« ist ein erster großer Schritt im Rahmen der Umsetzung

der 2017 durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf verabschiedeten Kulturentwicklungsplanung. Zugleich ist er Voraussetzung für die Realisierung zahlreicher weiterer Maßnahmen, die auf einen solchen Zusammenschluss von Wissen und Interessen angewiesen sind. Hierzu zählen zum Beispiel die Begleitung des nun startenden »Prozesses zur Entwicklung einer zeitgemäßen Kulturförderung der Landeshauptstadt Düsseldorf« oder die Mitwirkung an den vielen avisierten Projekten im Feld der kulturellen Teilhabe und der Kulturkommunikation.

Es ist davon auszugehen, dass die Gründung von Kulturbeiräten in verschiedener Ausprägung weiterhin zunehmen dürfte. Der Bedarf nach kooperativer, kritischer und diversitätsorientierter Begleitung von Kulturpolitik, die sich als Gesellschaftspolitik versteht, wird weiterhin wachsen. Entscheidend wird sein, dass Kulturbeiräte nicht zum Feigenblatt einer Kulturpolitik degenerieren, die keine Entscheidungen treffen möchte, sondern im Gegenteil, durch Begleitung und wo nötig auch mit konstruktivem Widerstand, gute Entscheidungen mit ermöglicht. Kulturbeiräte sind folglich kein Ersatz für die existierenden demokratischen Entscheidungsfindungsverfahren. Sie sind bestenfalls eine sinnvolle Ergänzung im Hinblick auf die Qualifizierung, den Dialog, die Partizipation und das Streiten um eine Kulturpolitik, die sich mit Kunst und Kultur im Kontext ihrer Produktion, der Künstler*innen selbst, der Stadt und ihren Bewohner*innen auseinandersetzt. ■

Literatur

- Föhl, Patrick S. / Künzel, Alexandra (2014): Kulturbeiräte als Instrument konzeptbasierter und beteiligungsorientierter Kulturpolitik. Formen, Potenziale und Herausforderungen, in: Loock, Friedrich; Scheytt, Oliver (Hg.): Handbuch Kulturmanagement und Kulturpolitik, Berlin u.a.O. 2006ff., Kap. B 1.12.
- Landeshauptstadt Düsseldorf (2017): Abschlussbericht zur Kulturentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ergebnisse und Maßnahmen, Düsseldorf

¹ Siehe weiterführend <https://rat-der-kuenste.de/>.